



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/VIII/25 - 30.1.1953

Hinweise  
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170  
Fernsprecher 376 54-59  
Fernschreiber 039890

Berlin und der Wahlgesetzentwurf	S. 1
England diskutiert Prügelstrafe	S. 3
Ollenauer an die Rentner	S. 5
Verstärkung des Grenzschatzes ?	S. 7

## Entmündigung der Berliner ?

Von Willy Brandt, MdB, Berlin

Der Wahlgesetzentwurf der Bundesregierung nimmt keine Rücksicht auf die Forderung, Berlin künftig mitwählen zu lassen. Erich Ollenauer hatte sich in seinem Schreiben an den Bundeskanzler ausdrücklich für die Beteiligung Berlins an den kommenden Wahlen eingesetzt. Dr. Aienauer gab auch auf diesen Vorschlag eine negative Antwort. Er wandte ein, eine unmittelbare Beteiligung von Westberlin an der Bundestagswahl erscheine ihm "nicht erwünscht". Die Berliner Verhältnisse könnten durch die Hitze eines Wahlkampfes gefährdet werden, "der vornehmlich unter außenpolitischen Gesichtspunkten geführt werden würde". Der Bundeskanzler hat demnach nicht jenen früheren Einwand aufrechterhalten, durch direkte Wahlen würde man den Viermächtestatus Berlins in Frage stellen. Den Alliierten würde ein Veto gegen das Mitwählen der Berliner geradezu in den Mund gelegt.

Der neue Einwand ist weder stichhaltig noch realistisch. Er geht von der irrigen Voraussetzung aus, daß man Berlin von den großen Auseinandersetzungen um die deutsche Außen- und Innenpolitik isolieren könne. Eine solche Isolierung ist gar nicht möglich. Sie ist auch nicht erwünscht. Es sollte im Gegenteil im wohlverstandenen Interesse der deutschen Demokratie liegen, daß

die in Berlin gesammelten Erfahrungen bei der Bestimmung; über den künftigen Kurs der Bundespolitik mit zur Geltung kommen. Wer Berlin von den Bundestagswahlen ausschließt, entmündigt die Berliner.

Unrealistisch ist auch die Befürchtung, die Sowjets würden die Bundestagswahl in Westberlin als eine Bedrohung ihrer Position betrachten. Entscheidend ist die Vertretung Berlins im Bundestag. Die Art und Weise, wie die Berliner Abgeordneten gewählt werden, spielt in diesem Zusammenhang eine untergeordnete Rolle. Im Übrigen haben die sowjetischen Machthaber gerade jetzt wieder Schritte unternommen, durch die Ostberlin noch stärker als bisher in die Zone eingegliedert wird.

Aus gesamtdeutschen Gründen ist die direkte Wahl in Berlin von großer Bedeutung. Durch sie kann die Zusammengehörigkeit mit dem westlichen Bundesgebiet eindrucksvoll unterstrichen werden. Es ist nicht einzusehen, wieso die Alliierten darin eine Gefährdung ihrer Politik sehen sollten. Die entscheidende Voraussetzung dafür aber, daß etwaige Hemmungen auf alliierter Seite überwunden werden können, besteht darin, daß die deutsche Seite möglichst geschlossen auftritt. Leider wird das durch die Haltung der Regierung und ihrer Parteien bisher noch verhindert.

Die Haltung der Regierung muß darum umso ernster genommen werden, weil gerade jetzt gewisse ausländische Kreise bemüht sind, den Trennungsstrich zwischen Berlin und dem westlichen Bundesgebiet stärker zu ziehen. Einflußreiche englische und schweizerische Zeitungen haben vor einer Politik gewarnt, die Berlin als einen Angelpunkt im Kampf um die deutsche Wiedervereinigung betrachtet. Äußerungen deutscher Regierungsmitglieder - so etwa die verleumderischen Angriffe des Herrn Seeborn auf Bürgermeister Reuter - sind geeignet, die Berliner Position weiterhin zu schwächen.

Für die deutsche Sozialdemokratie ist die Forderung auf Teilnahme Berlins an der Bundestagswahl durch den negativen Zwischenbescheid des Bundeskanzlers nicht erledigt. Im Bundestag wird alles versucht werden, es nicht zu der drohenden Entmündigung der Berliner kommen zu lassen.

Prügelstrafe für Gewaltverbrechen ?

B.C. - London

Im britischen Unterhaus ist es Brauch, daß, während von Montag bis Donnerstag jeder Sitzungswoche Regierungs- und Oppositionsgeschäfte auf der Tagesordnung stehen, am Freitag Initiativanträge gewöhnlicher Abgeordneter eingebracht und in erster Lesung debattiert werden können. Falls (wie fast immer) mehr solcher "Private Members' Bills" vorliegen, als in dem knappen zur Verfügung stehenden Zeitraum verhandelt werden können, so wird in der "Speakers Conference", die ausser dem Speaker selbst aus den Fraktionsleitern der beiden Seiten des Hauses besteht und etwa dem deutschen Ältestenrat entspricht, ausgelost, welche der vorhandenen Initiativen an den Freitagen des laufenden Monats zum Zuge kommen sollen.

Für Freitag, den 13. Februar hat so das parlamentarische Glück dem konservativen Abgeordneten Wing-Commander Bullus gelächelt. Ihm wird es vergönnt sein, an diesem Tage seinen Gesetzentwurf zur Wiedereinführung der Prügelstrafe einzubringen und zu begründen.

Labour-Regierung schaffte Prügelstrafe ab

Im Jahre 1948 schaffte die damalige Labour-Regierung die körperliche Züchtigung ab, die bis dahin für gewisse gewalttätige Verbrechen (Raub und Raub mit Waffen) in der Form der "neunschwänzigen Katze" über Erwachsene und als Birkenrutenstreichs über Jugendliche richterlicherseits verhängt werden konnte (nicht mußte). Damals stimmte außer der gesamten Labourfraktion auch eine starke Minderheit der Tories für die Abschaffung dieses letzten Restes einer barbarischen, mittelalterlichen Strafjustiz.

Seither hat es im Lande eine sehr geschickt durchgeführte, von der konservativen Massenpresse aufgenommene tendenziöse Propaganda für die Wiedereinführung der Prügelstrafe gegeben. Sie nahm unter Irreführung der öffentlichen Meinung die in Großbritannien ebenso wie in den meisten ehemals kriegführenden Ländern ansteigende kriminelle Welle zum Vorwand, verschwieg jedoch, daß gerade die Zahl der vor 1948 mit der Prügelstrafe bedrohten Delikte nicht nur verhältnismäßig, sondern sogar absolut zurückgegangen ist, während fast alle anderen Straftaten statistisch eine Zunahme aufweisen. Die Kampagne

wendet sich an die niedrigsten Instinkte im Volke, an Sadismus und Blutlust, Rachsucht und Sensation. Die erdrückende Mehrheit der britischen Richter hat sich jedoch gegen die Wiedereinführung der Prügelstrafe ausgesprochen.

#### Auch der Innenminister ist dagegen

Der zuständige Innenminister (Home Secretary) der Tory-Regierung hat sich ebenfalls wiederholt und unzweideutig gegen die Wiedereinführung der Prügelstrafe in jeder Form ausgesprochen und im Unterhaus nachgewiesen, daß, abgesehen von der kulturellen Frage, angesichts der statistischen Tatsachen die Prügelstrafe nicht zweckdienlich sein würde, da Verbrecher sich dadurch nicht mehr, eher weniger abschrecken lassen würden, als durch eine lange Gefängnis- oder Zwangsarbeitsstrafe. Der Abgeordnete Bullus jedoch benutzte die steigende Flut der Sensationskampagne, um sich durch die Einbringung des Entwurfs populär zu machen, beschränkte sich aber dabei auf die Wiedereinführung der Birkenrute, doch nicht der "Katze", womit er wahrscheinlich den Gegnern eine Konzession machen wollte. Dafür lehnt sein Entwurf aber den Bereich der mit der Rute zu bestrafenden Delikte aus und sucht nicht nur Raub, sondern jede als Gewalttätigkeit gegen die Person definierbare Straftat einzuschließen.

#### Geringe Aussichten für die Annahme

Die Aussichten, daß der Entwurf je eine zweite Lesung erhalten wird, sind gering. Außer einigen Einzelgängern ist die gesamte Labourfraktion dagegen, und da mit größter Wahrscheinlichkeit auch die Tory-Regierung den Antrag nicht unterstützen wird (der Innenminister Sir David Maxwell-Fyfe soll anderenfalls mit seinem Rücktritt gedroht haben) dürfte Bullus kaum hoffen, eine Mehrheit zu finden, obwohl weder die Regierung, noch die Opposition bei diesem die Parteigrenzen überschneidenden Entwurf Fraktionszwang anwenden werden.

Sollte aber wider Erwarten diese "Bill" doch durchkommen und zu einem "Act", d.h. Gesetz werden, so würde damit Großbritannien das einzige zivilisierte Land der freien Welt sein, in dem durch richterliches Urteil die Prügelstrafe zuerkannt werden kann - ein Gedanke, der nur für Reaktionäre anziehend sein könnte.

"Wo die Not am größten ist ..."

Unter den vielen Millionen Rentnern der Bundesrepublik herrscht seit langem Unruhe und Empörung über die unzureichende Berücksichtigung ihrer Notlage durch die Bundesregierung und die hinter ihr stehenden Parteien. Zu diesen brenzligen Sorgen räumt der Vorsitzende der SPD, Erich Ollenhauer, in einem Brief Stellung, in dem er den Kampf der SPD um die Besserstellung der Rentner begründet und erläutert.

"Sie beklagen sich über die schlechte Lösung der Rentenfrage durch den Bundestag. Ich teile Ihre berechtigte Kritik,

Sicher interessiert es Sie, wenn ich Ihnen kurz den Weg schildere, der zu dieser völlig unzulänglichen Erhöhung der Renten geführt hat.

Die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion hat bereits Anfang Oktober 1952 im Bundestag eine Rentenerhöhung beantragt, und zwar

- DM 15,00 für Rentenempfänger
- DM 12,00 für Empfänger von Witwer- und Witwenrenten
- DM 6,00 für Empfänger von Waisenrenten.

Darüber hinaus hat die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion eine Winterbeihilfe für alle Unterstützungsempfänger und Rentner in Höhe von DM 50,00 und je weiteren Familienangehörigen in Höhe von DM 15,00 beantragt.

Diese beiden sozialdemokratischen Anträge auf Erhöhung der Renten und auf Bewilligung der Winterbeihilfe wurden von den Regierungsparteien (CDU/CSU, FDP und DP) abgelehnt.

Wir haben uns aber mit der Ablehnung unserer Anträge nicht abgefunden, sondern den Regierungsparteien erklärt, daß wir Mittel und Wege finden würden, um der Bevölkerung vor Augen zu führen, von welchen reaktionären und unsozialen Kräften sie regiert wird.

Unzureichende Erhöhung

Diese Drohung und der heranrückende Wahltermin hat die Regierungsparteien dann zum teilweisen Nachgeben veranlaßt. Sie bewilligten die Winterbeihilfe in den Fällen, in denen das Einkommen nicht 10 Prozent über dem Fürsorgesatz liegt; und sie erkannten die Notwendigkeit einer Rentenerhöhung an.

Die Regierungsparteien stimmten jedoch nicht der von der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion geforderten Höhe zu, sondern sie waren nur bereit, eine Erhöhung von

- DM 5,00 für Rentenempfänger
- DM 4,00 für Empfänger von Witwer- und Witwenrenten
- DM 2,00 für Empfänger von Waisenrenten

zu gewähren. Eine solche Erhöhung hielten und halten wir für völlig unzureichend. Wir machten daher einen Vermittlungsvorschlag, der eine Erhöhung von

- DM 10,00 für Rentenempfänger
- DM 8,00 für Empfänger von Witwer- und Witwenrenten
- DM 4,00 für Empfänger von Waisenrenten

vorsah. Auch dieser Vermittlungsvorschlag wurde von den Regierungs-

parteien niedergestimmt. Im Gesetz wurden dann die niedrigen Sätze des Vorschlages der Regierungsparteien beschlossen. Die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion hat diesem Gesetz nur zugestimmt, um überhaupt erst einmal zu einer Rentenerhöhung zu kommen, sie hat jedoch im Parlament die Erklärung abgegeben, daß sie das Gesetz für völlig unzureichend halte.

#### Der Gegenschlag: Kein billiges Konsumbrot mehr

Trotz des Beschlusses im Parlament kamen dann die Rentner zu Weihnachten noch nicht in den Genuß dieser geringfügigen Erhöhung, da der Bundesfinanzminister Schäffer (CDU/CSU) erklärte, daß für diese Beträge keine Deckung vorhanden sei. Darauf hat die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion einen Brief an den Bundeskanzler geschrieben, in dem sie diese unmögliche Haltung der Regierung kritisierte und verlangte, daß die Regierung unverzüglich dem Beschluß des Parlamentes nachkomme.

Dieser Brief veranlaßte die Bundesregierung, sich erneut damit zu beschäftigen. Sie beschloß dann auf Grund des sozialdemokratischen Vorstoßes die vom Parlament verabschiedete Erhöhung der Renten auszuzahlen.

Der Bundesfinanzminister Schäffer fügte jedoch hinzu, daß er unter diesen Umständen keine Subventionen mehr für das Konsumbrot zahlen könne. Diese Entscheidung halten wir für eine Herausforderung der wirtschaftlich schwächsten Kreise unseres Volkes. Sie bedeutet, daß der geringe Betrag, den die Rentner durch die Erhöhung mehr bekommen, fast völlig für verteuertes Brot wieder ausgegeben werden muß. Die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion wird alle Anstrengungen machen, um diese unsoziale Maßnahme der Regierung zu verhindern.

Wir Sozialdemokraten bemühen uns, wie Sie an diesem Beispiel sehen, dort zu helfen, wo die Not am größten ist. Aber: In diesem Bundestag sind wir Sozialdemokraten noch eine Minderheit (130 von 401 Abgeordneten). Die Regierungsparteien (CDU/CSU, FDP und DP) haben die Mehrheit.

Noch in diesem Jahre sind Neuwahlen - dann hängt es ganz allein von uns allen ab, auch von Ihnen, liebe Rentner, wie die künftige Mehrheit im Bundestag aussehen wird.

Wir werden in Deutschland zu einer besseren, wirklich sozialen Ordnung kommen, wenn beim kommenden Wahltag die fortschrittlichen Kandidaten (und das sind vor allem die Sozialdemokraten) von Ihnen, wie von allen fortschrittlichen Wählerinnen und Wählern, ins künftige Parlament entsandt werden".

+ + +

Vogel Strauß

-x. Der **Strauß** ist zwar ein sehr großer, aber anscheinend kein intelligenter Vogel, denn man erzählt sich von ihm, im Falle der Gefahr stecke er den Kopf in den Sand. Er tue das, in der Annahme, wenn er seinen Gegner nicht sähe, sähe dieser auch ihn nicht. Das ist dann zwar eine erhebliche Unterschätzung der Intelligenz des Gegners - zu seinem eigenen Schaden - aber es ist ja auch nur eine Erzählung und wir hielten sie bisher für wenig wahrscheinlich. Das heißt bisher !

Nur hat aber der Bundestagsabgeordnete Strauß (CDU), von dem man sich in den Wandelgängen des Parlamentes zuflüstert, daß er sich für den Minister einer kommenden deutschen Wehrmacht halte, für diese Eigenart des Vogel Strauß ein typisches Beispiel geliefert. Er erklärte nämlich: Bei der Aufstellung von EVG-Streitkräften stehe nach seinen Informationen zu erwarten, daß sich mindestens 40 Prozent der bisher beim Bundes-Grenzschutz Beschäftigten freiwillig für die Einheiten der EVG zur Verfügung stellen würden. Es bestünden daher keine Bedenken, die gegenwärtig zehntausend Mann betragende Stärke des Bundes-Grenzschutzes auf zwanzigtausend zu erhöhen; sie würde sich ja bei Einrichtung der EVG dann automatisch vermindern. Hier steckt also auch der Abgeordnete Strauß den Kopf in den Sand, in der Hoffnung, vielleicht sogar Erwartung, seine Kontrahenten würden dieselbe Dummheit begehen.

Würde sich der Bundestag entschließen, der Wunsche des Bundesinnenministers auf Erhöhung des Bundes-Grenzschutzes um weitere zehntausend Mann zu entsprechen, so würde dafür ein Etatposten geschaffen. Gleichgültig, ob die 40 Prozent oder sogar alle gegenwärtig beim Grenzschutz Beschäftigten sich freiwillig den EVG-Streitkräften zur Verfügung stellten, der Bundes-Grenzschutz würde gemäß dem Etat auf seinen Stand von dann zwanzigtausend gehalten werden. Möglich, daß das Herr Strauß noch nicht weiß, aber wir wissen es. Für einen Wehrminister jedenfalls hat dieser Strauß mit der Taktik seines Namensvetters aus der Vogelwelt nicht die notwendige Qualifikation bewiesen.

---

Verantwortlich: Robert Raunau